

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/100/2026

Amt:	Fachbereich II	Datum: 18.08.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Infrastrukturausschuss	27.08.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	03.09.2026	nicht öffentlich
Rat	10.09.2026	öffentlich

Erschließung der Infrastruktur im Aussenbereich Reitland - Reitlander Straße

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stadland gibt es in nahezu allen Bereichen, sowohl Ortskerne, welche auch durch Ortsschilder definiert sind, als auch sogenannte Außenbereiche. In den Ortskernen in unseren Dörfern sind regelmäßig die Erschließungen so weit ausgeführt, als es mindestens einseitig auch Fußwege und Beleuchtung gibt. Auch in Reitland gibt es einen Ortskern, der durch die entsprechende Infrastruktur ausgebaut und erschlossen ist. Alle nachträglich gewachsenen Außenbereiche sind nicht an diese Infrastruktur im Sinne von Fußweg und Beleuchtung angeschlossen worden.

Die nun angesprochene Reitlandstraße ist die Kreisstraße K 189. Unweit des Ortsschildes ist der betroffene Außenbereich gelegen, und in diesem Außenbereich gibt es nun mehrere Häuser, in denen auch Familien mit Kindern wohnen. Spätestens im kommenden Jahr stellt sich daher die Frage, wie der Schulweg der Kinder sinnvoll gesichert und gestaltet werden kann.

Der Wunsch aus der Anwohnerschaft geht dahin, dass man sich fragt, ob die Gemeinde willens und in der Lage ist, einen Fußweg mit entsprechender Beleuchtung zu installieren. Ob ein Außenbereich übrigens erschlossen wird oder nicht, hängt nicht von der Beschilderung eines Ortsschildes ab.

Obgleich das Ansinnen der Familien nachvollziehbar ist muss man feststellen, dass die Gemeinde Stadland durch ihre geografische Lage und Besiedlungsstruktur in allen Teilen der Gemeinde so viele Außenbereiche hat, dass man mit einem solchen Vorgehen einen Präzedenzfall schaffen würde.

Es müsste an dieser Stelle sicherlich gleiches Recht für alle Familien mit Kindern gelten. Demnach müsste die Gemeinde Stadland alle Außenbereiche mit Gehwegen und Lampen versehen, um einen entsprechenden Schulweg sicher herstellen zu können. Ein solches Vorgehen wäre für die Gemeinde Stadland weder organisatorisch noch finanziell zu leisten.

Da es bei den betroffenen Eltern jedoch um die Schulwegsituation ab dem Jahr 2027 geht, könnte die Gemeinde Stadland rechtzeitig in die Gespräche mit dem Landkreis Wesermarsch einsteigen und den Versuch starten, einen Zustieg zu den Schulbussen in örtlicher Nähe zum Wohnort zu ermöglichen. Dazu könnte man dann auch das Thema mit solargesteuerten

Beleuchtungen an einer Bushaltestelle verbinden.

Die entsprechenden Haushaltsmittel müssten dann im Haushalt 2027 eingebracht werden.

Finanzierung:

Die Möglichkeit einer Finanzierung für infrastrukturelle Maßnahmen im Außenbereich ist nicht gegeben. Sehr wohl könnten jedoch im Haushalt 2027 Mittel für eine Solarleuchte im Rahmen der Erstellung einer Bushaltestelle bereitgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt: Infrastrukturelle Maßnahmen im Außenbereich, im Sinne von der Erstellung von Gehwegen und Außenbeleuchtung, werden in diesem Einzelfall abgelehnt. Zeitgleich wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Gespräche mit dem Landkreis Wesermarsch zur Herstellung einer Bushaltestelle mit Beleuchtung aufzunehmen. Zu erforderlichen Haushaltsmitteln wird die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Haushaltsbesprechungen für das Jahr 2027 berichten.

Erweiterung der Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ortsdurchfahrt Reitland die Einrichtung einer Tempo-30-Zone bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Anlagen: